

Freibad Urbach



Hinweise zu den zusätzlichen Corona-Hygiene- maßnahmen im Freibad Hagsteige:

1. Im Bereich der Freibadkasse, der Sanitärbereiche und Umkleiden sowie am Kiosk besteht Maskenpflicht.
2. Beim Betreten und Verlassen sowie auf dem gesamten Freibadgelände (auch in den Becken und der Liegewiese) ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu Badegästen außerhalb des eigenen Haushalts zu halten. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
3. Die vorgegebene Einwegregelung im Sanitärbereich ist zu beachten (siehe Wegweiser) und einzuhalten.
4. Besucher*innen sind gehalten, im Eintrittsbereich und am Beckenumgang „Begegnungsverkehr“ zu vermeiden und hier besondere Rücksicht zu nehmen.
5. Personen mit Fieber oder Atemwegserkrankungen sowie sonstigen Krankheitssymptomen ist der Zutritt zum Bad nicht gestattet.
6. Der Zutritt zum Badgelände ist Kindern unter 10 nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.
7. Hände sind während des Besuchs regelmäßig zu desinfizieren. Am Umkleidegebäude sind entsprechende Spender angebracht.
8. Die Badbesucher sollten bereits in Schwimmkleidung das Freibadgelände betreten. Die Umkleiden stehen lediglich fürs Umziehen nach dem Schwimmen/Baden zur Verfügung. Auf diese Weise kann die Frequenz in den Umkleiden reduziert werden.
9. Die Warmwasser-Duschen sind außer Betrieb. Bitte duschen Sie bereits Zuhause.
10. Vor Betreten des Beckens muss (mit der Kaltwasser-Dusche) geduscht werden.
11. Die Sanitäranlagen sowie die Umkleide dürfen jeweils nur einzeln betreten werden, pro Toilette sind max. zwei Personen zulässig. Die mittleren Toiletten sind abgesperrt.
12. Den Anweisungen des Badpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
13. Die Spielgeräte für die Kleinkinder dürfen genutzt werden, eine Desinfektion und Reinigung durch die Gemeinde erfolgt nicht.
14. Die Sportflächen (Beachvolleyball und Liegewiese für Fußball) sind für Badbesucher gesperrt. Die Tischtennisplatte darf für Einzel genutzt werden.
15. Ein Verleih von Badeutensilien oder Tischtennisschlägern findet in der Freibadsaison nicht statt.
16. Im Bereich des Kiosks sind die Hygieneregeln des Kioskpächters zu beachten.

Bei Verstößen gegen obige Regelungen ist das Badpersonal befugt, das Hausrecht auszuüben und ein Hausverbot auszusprechen.

Auf die jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnungen des Landes sowie auf die Badeordnung der Gemeinde in Verbindung mit der jeweils aktuell gültigen Allgemeinverfügung wird verwiesen.

Die Gemeinde behält sich Änderungen und Anpassungen vor.